

Ablaufplan für Stromeinspeisung

bei Anlagen mit einer Wirkleistung über 270 kW (bis 10 MW)

Dieser Ablaufplan soll Ihnen die formelle Abwicklung erleichtern und gibt Ihnen einen zeitlichen Überblick, welche Formulare wann und in welcher Form eingereicht werden sollten.

Wichtig ist vor allem, dass Sie ausreichend Vorlaufzeit einkalkulieren. Dieser Ablauf ist für sämtliche Anlagen wie Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke oder Biogasanlagen identisch.

Die notwendigen Formulare können bei den Stadtwerken Bad Wörishofen kostenlos angefordert werden (Tel. 08247/9673-0 oder E-Mail info@swbw.de) bzw. stehen auf unserer Homepage unter www.swbw.de zum Download für Sie bereit.

I.) Technischer Ablauf

1. **Voranfrage von Errichter (Installateur)**

über das Formular "Voranfrage zum Netzanschluss einer Erzeugungsanlage"

2. **Ermittlung eines möglichen unverbindlichen Anschlusspunktes durch die Stadtwerke**

Der ermittelte Anschlusspunkt dient als Indikation für Ihre Anschlusslösung und ist daher als eine unverbindliche Tagesaussage zu betrachten. Diese ist grundsätzlich nicht mit einer Reservierung bzw. der Vorhaltung der Einspeisekapazität verbunden.

Sollte der genannte Netzanschlusspunkt für Sie wirtschaftlich interessant sein, können Sie anschließend eine konkrete Anfrage stellen.

3. **Anmeldung der geplanten Erzeugungsanlage inkl. Nachweis der Planungsreife**

Folgende Formulare bitte der Anmeldung beifügen:

- *E.1 Formular*
- *E.8 Formular*
- *Einheitenzertifikate der Wechselrichter*
- *Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücksnummer(n)*
- *Vollmacht des Grundstückseigentümers oder Pachtvertrag*
- *1-poliges Schaltbild mit eingezeichnetem Mess- und Schutzkonzept*
- *Nachweis der Planungsreife 1 (Unterscheidung in genehmigungspflichtigen und nicht genehmigungspflichtigen Anlagen)*

Genehmigungspflichtige Anlagen: B-Plan (Aufstellungsbeschluss), Eingangsbestätigung über die Beantragung der Genehmigung nach BimSchG, Eingangsbestätigung über die Beantragung eines vorhabenbezogenen B-Plan, positiver Bauvorbescheid, Vorbescheid gem. BimSchG, Eingangsbestätigung über die Beantragung der Baugenehmigung, Zulassung Wasserkraftnutzung

Nicht genehmigungspflichtige Anlagen: vorhabenbezogener Grundstückskaufvertrag, vorhabenbezogener Pachtvertrag

4. Durchführung einer Netzberechnung

Über eine aktuelle Netzberechnung ermitteln wir den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunkt und teilen Ihnen mit, ob ein vorhandener Netzanschluss für die Einspeiseanlage genutzt werden kann oder ein neuer Anschluss erstellt werden muss.

(Dieser Vorgang kann einige Zeit in Anspruch nehmen!)

5. Bekanntgabe eines zeitlich reservierten Netzverknüpfungspunktes

Sie erhalten innerhalb der gesetzlichen Vorgaben die Bekanntgabe Ihres Netzanschlusspunktes. Dieser ist vorbehaltlich Ihrer positiven Rückmeldung (innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Mitteilung) für sechs Monate reserviert.

Die Reservierung kann zweimal um jeweils ein halbes Jahr verlängert werden, dazu muss ein weiterer Umsetzungsfortschritt zur Erzeugungsanlage nachgewiesen werden. Der Wunsch zur Verlängerung ist schriftlich unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen an uns zu melden:

- *(Teil-)Baugenehmigung oder*
- *B-Plan (Satzungsbeschluss) oder*
- *Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA*

Weitere Nachweise aus alternativen Genehmigungsverfahren nach Art. 56 BayBo sind erst nach gesonderter Prüfung zulässig.

Bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen ergibt sich der Nachweis der Planungsreife für die erste Verlängerung durch Einreichung folgender Unterlagen/Informationen:

- *Auftrags- und Lieferbestätigung des Herstellers/Lieferanten der Anlage (einschließlich Liefertermin) oder*
- *Errichtungsbeginn der Anlage oder*
- *Fertigstellung der Anlage*

Wenn eine höhere Planungsreife innerhalb der Frist nicht erreicht wird, erfolgt auf Wunsch des Anschlussbegehrenden und auf Basis einer neuen Anmeldung eine erneute Prüfung der Netzanschlussmöglichkeit. Erfolgt keine Verlängerung bzw. werden nicht ausreichende Unterlagen/Informationen eingereicht, wird die Zusage automatisch storniert.

6. Errichtung der Anlage

7. Ausstellung des E.9-Formulars durch die Stadtwerke an den Anlagenbetreiber

8. Inbetriebsetzungsantrag (Fertigmeldung) durch den Errichter der Anlage

Folgende Formulare sind zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung einzureichen:

- *Inbetriebsetzung*
- *Prüfprotokoll*

9. Einbau des Zählers / Zähleranschluss und Abnahme der Anlage durch die Stadtwerke

Terminvereinbarung mit Zählermonteur

Bei technischen Fragen zu Ihrer geplanten Anlage (PV-Anlage, BHKW, Biogasanlage) wenden Sie sich bitte an das Technische Büro. Bei der Ausführungsplanung ist an die Zertifizierung zu denken.

II.) Abrechnung

10. Folgende Formulare sind einzureichen:

- *Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister (MaStR)*
- *Umsatzsteuerausweis*

Zusätzlich bei BHKW KWKG:

- *BAFA-Anmeldung*

Zusätzlich bei Biomasse:

- *EEG-Konformität*
- *Nachweis der thermischen Steuerung oder*
- *Stromkennzahl*
- *Einsatzstofftagebuch*
- *Registrierung BLE (fl. Biomasse)*

Bei abrechnungsrelevanten Fragen zu Ihrer geplanten Anlage (PV-Anlage, BHKW, Biogasanlage) wenden Sie sich bitte an die Abteilung Netzmanagement.